

STELLENAUSSCHREIBUNG

Einstellung von Lehrkräften in den Berliner Schuldienst

Das Land Berlin benötigt jedes Jahr neue engagierte Lehrkräfte in nahezu allen Unterrichtsfächern an Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen (Jahrgang 7 - 10) und sonderpädagogischen Förderzentren. An den weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe (Sekundarstufe 2) bestehen in der Regel besonders erhöhte Fachbedarfe in den sogenannten MINT-Fächern, Sport, Musik sowie in allen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Bewerbungen für Einstellungen können im Rahmen der zentralen Nachsteuerung gemäß der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ zur Regelung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie jederzeit eingereicht werden.

Die Chance im Berliner Schuldienst eingestellt zu werden, können Sie sich mit einer Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden zentralen Einstellungsverfahren sichern.

Hierzu sollten Sie unbedingt die formalen Bewerbungsfristen auf unserer Internetseite beachten.

Bei Bedarf können auch Einstellungen im laufenden Schuljahr vorgenommen werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit weniger nachgefragten Unterrichtsfächern bzw. Fachkombinationen (aller modernen Fremdsprachen sowie Ethik/Philosophie, Latein, Geschichte, Politik, Geografie) können wir – sofern sich keine Einstellungsmöglichkeit an einer weiterführenden Schule mangels Fachbedarf ergeben sollte – alternativ ggf. eine unbefristete Einstellung an einer Grundschule anbieten. Voraussetzung ist jedoch, dass Sie über mindestens ein Unterrichtsfach der Berliner Grundschule verfügen oder noch ein zusätzliches Neigungsfach unterrichten können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Einstellungsvoraussetzungen sind grundsätzlich ein lehramtsbezogener Master of Education oder eine 1. Staatsprüfung und die (2.) Staatsprüfung für ein Lehramt. Das Zeugnis der Staatsprüfung bzw. die vorläufige Bescheinigung über das Bestehen der Staatsprüfung kann nach Erhalt nachgereicht werden. Für ausländische Lehrbefähigungen bedarf es eine Anerkennung nach § 14 Absatz 3 LBiG.

Alle Einstellungen erfolgen grundsätzlich unbefristet und in Vollbeschäftigung. Eine befristete Teilzeitbeschäftigung ist auf Antrag möglich. Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß des Tarifvertrages über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L). *Bei Vorliegen der persönlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis beabsichtigt. Die Einstufung erfolgt nach den jeweils geltenden besoldungsrechtlichen Vorgaben.*

Die Übernahme von bereits verbeamteten Lehrkräften aus anderen Bundesländern in den Berliner Schuldienst im Rahmen eines Einstellungsverfahrens erfolgt im Wege der Versetzung (ab dem 50. Lebensjahr ist die Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen erforderlich). Voraussetzung für die Berücksichtigung im Bewerbungsverfahren ist eine jeweils gültige Freigabeerklärung des aktuellen Bundeslandes.

Die Auswahlverfahren finden in der Regel zentral oder dezentral in Regionen oder im Regionsverbund statt. Sofern es die gesamtstädtische Bedarfssituation an den Berliner Schulen zulässt, werden Ihre Angaben zu den Einsatzwünschen (ggf. spätere Abfrage) entsprechend berücksichtigt. Sollte sich in der zugeordneten Region/Regionsverbund keine passende Einstellungsmöglichkeit ergeben, werden Sie anschließend im sog. berlinweiten Nachrückverfahren berücksichtigt und erhalten bei Bedarf weitere Anfragen bzw. Angebote von Schulen oder regionalen Schulaufsichten.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Arbeitsanweisung „Einstellung/Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern in den öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin“ im Downloadbereich unter Informationen zur Einstellung von pädagogischem Personal ([Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#)).

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen der Stellenausschreibung erfüllen, ist ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Frauen ist ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Erwartet werden neben ggf. genannten schulbezogenen Anforderungen Aufgeschlossenheit gegenüber fachlichen und didaktisch-methodischen Entwicklungen, Bereitschaft zur fachlichen und pädagogischen Fort- und Weiterbildung, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, erzieherische, soziale und pädagogische Kompetenz.

Bewerbungsverfahren:

Informationen zum neuen E-Recruiting-Verfahren (rexx) sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter folgender Adresse: [Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#)

Die Bewerbung erfolgt direkt über die Veröffentlichung der aktuellen Stellenausschreibung im [Berliner Karriereportal](#) einschließlich des Daten-Uploads der erforderlichen Bewerbungsunterlagen. Die postalische Zusendung der Unterlagen entfällt.

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden vorangegangenen Einstellungsverfahren des Schuljahres 2024/2025 können die Aufrechterhaltung der Bewerbung für Sommer 2025 per Mail (einschließlich der aktuellen Freigabeerklärung des anderen Bundeslands) an die Zentrale Bewerbungsstelle richten. Eine erneute Online-Bewerbung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

E-Mail für Rückmeldungen und Nachfragen: bewerbungsstelle_schule@senbjf.berlin.de

Bitte beachten Sie die jeweiligen formalen Bewerbungsfristen auf unserer Homepage!

Alle Berliner Absolventinnen und Absolventen des aktuellen Vorbereitungsdienstes mit Interesse an einer Übernahme in den Berliner Schuldienst müssen sich immer zentral bewerben. Es gilt, wer sich frühzeitig bewirbt, schafft auch frühzeitig Klarheit über die beruflichen Perspektiven im Berliner Schuldienst. Bei einer beabsichtigten Übernahme an der Ausbildungsschule nehmen Sie in Ihren Bewerbungsunterlagen bitte einen entsprechenden Vermerk auf. Vielen Dank!

Der Nachweis des Masernschutzes muss zur Einstellung vorliegen.

Kosten, die den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Fahrtkosten o.ä.), werden nicht erstattet.

Sollte auch Interesse an einer befristeten Einstellung bestehen, ist eine gesonderte Anmeldung bei der Datenbank für Vertretungslehrkräfte erforderlich. Unser Online-Verfahren „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen“ <https://www.bildung.berlin.de/beov/> sowie ergänzende Informationen und Hinweise finden Sie im Internet unter [Einstellung von Lehrkräften - Berlin.de](#).

Eine Übersendung von Bewerbungsunterlagen ist zunächst nicht erforderlich. Diese werden im Rahmen eines Auswahlverfahrens direkt von der Schule angefordert.